

GEWALT AN FRAUEN HAT KEINEN PLATZ IN UNSERER GESELLSCHAFT

ANTRAG NR.6 LPT21

Antragsteller: SPÖ Frauen & Bezirksvorstand der SPÖ Pinzgau

Empfehlung der Antragsprüfungskommission: Annahme & Weiterleitung an den SPÖ-Landtagsklub sowie den SPÖ-Nationalratsklub

In der ersten Hälfte des heurigen Jahres erschütterten zahlreiche Morde an Frauen innerhalb weniger Wochen ganz Österreich. Bis 13.9. wurden 21 Frauen grausam ermordet. Es handelte sich überwiegend um Beziehungstaten, d. h. die Täter waren keine Unbekannten, sondern stammen aus dem Nahbereich der Frauen, meist Partner oder Expartner. Die Gewalt gegenüber Frauen wurzelt in einer immer noch männlich dominierten Gesellschaft und alle Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen müssen in diesem Bewusstsein gesetzt werden. Die Zahlen der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg zeigen im Coronajahr 2020 einen Anstieg an häuslicher Gewalt, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen um 39 %. Laut polizeilicher Kriminalstatistik ist die Zahl der Frauenmorde von 19 im Jahr 2014 auf 41 im Jahr 2018 und mit einem leichten Rückgang im Coronajahr 2020 auf 31 gestiegen. Österreich hat eines der fortschrittlichsten Opferschutzgesetze, jedoch ist es nicht ausreichend. Das Gewaltschutzpaket der Regierung bringt zwar Geld für die Täterarbeit, aber keine Verbesserungen für Frauen und Kinder. In Wien bekommen Opfer nur 5 Std. Betreuung/Jahr. Jede Betreuerin hat mehr als 300 Fälle zu betreuen. Bei Bewährungshelfern gibt es z. B. eine gesetzliche Grenze von 35 zu betreuenden Personen. Opferschutzorganisationen forderten 228 Millionen €, bewilligt wurden jedoch nur 24, 6 Mio. Es gibt nach wie vor keine Information wie, ob und wann was wohin fließt. Gefordert wird daher eine Basisfinanzierung – Opferschutz ist keine Projektarbeit!

Der 43. Landesparteitag der Salzburger SPÖ möge sich daher zu folgenden Maßnahmen bekennen und sich in allen Gremien für die Umsetzung einsetzen:

Bildungseinrichtungen:

- Fixe Implementierung und ausreichende Finanzierung von Gewaltpräventionsworkshops mit externen Organisationen in allen Bildungseinrichtungen und Ausbildungen ab dem Kindergarten.
- Einführung eines flächendeckenden verpflichtenden Ethikunterrichts für alle Schüler/innen.

- Verbesserung der Maßnahmen gegen Mobbing & Gewalt an allen Schulen (Peer-Mediations-Programme)

Gewaltschutz und Opferschutz:

- Einrichtung eines ständigen Gewaltschutz-Krisenstabes, regelmäßige Evaluierung der getroffenen Maßnahmen, Zusammenarbeit mit allen Organisationen, Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Erhöhung der Budgetmittel für die Akut-Hilfe und auch der Präventionsarbeit, Informationskampagnen zur Sensibilisierung von Opfern und Tätern mit dem Ziel, sich an Gewaltschutzorganisationen zu wenden und sich Hilfe zu holen, Einführung von sog. „Gewaltambulanzen“ zur professionellen Beweissicherung und Dokumentation von Verletzungen bei Gewalt.
- Erhöhung der Budgetmittel, langfristige Absicherung der finanziellen Mittel und Basisfinanzierung für die Gewaltschutz-, Frauen- und Männerberatungsstellen, Not- und Übergangswohnungen und Frauenhäuser
- Ausbau und Verbesserung der Prozessbegleitung

Gleichstellung und wirtschaftliche Unabhängigkeit:

- Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit für Männer und Frauen – wie kann eine Trennung vollzogen werden, ohne dass einer oder beide Partner in eine Armutsfalle geraten (Wohnungsverlust, finanzielle Absicherung, Ausbildung der Kinder)
- Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung Mann/Frau in allen Gesellschaftsschichten
- Stärkung des Selbstbewusstseins von betroffenen Frauen – Flucht aus der Opferrolle in die Unabhängigkeit
- Niederschwelliger Zugang zu Hilfsangeboten